

Tabelle 39: Entwicklung von Medienagenda und Salienz bezogen auf drei thematische Dimensionen im letzten Jahr vor der Abstimmung (in Prozent)

	Presse (Dez. 01–Jan. 02)	Presse (Jan./Feb. 03)	Bevölkerung (Februar 02)	Bevölkerung (März 03)
Verfassungsfrage	69.7	29.6	80.7	35.9
Verfahrensfrage	21.2	61.8	10.5	13.1
Vertrauensfrage	9.1	9.6	8.8	51.0
N (Anzahl)	886	1059	513	888

pagne namentlich der Initianten zu tun, in der dieser Themenaspekt eindeutig in den Vordergrund gerückt worden war.

Auch wenn diese erheblichen Veränderungen der Bevölkerungsagenda durch entsprechende Schwerpunktverlagerungen in der Presseberichterstattung nicht hinreichend erklärt werden können, sind sie doch für den Prozess von entscheidender Bedeutung. Offenbar hat sich der Charakter der Abstimmungsmaterie in der Wahrnehmung der Stimmbürgerschaft ebenso kurzfristig wie grundlegend gewandelt. In nur dreizehn Monaten war aus einer hochkomplexen politischen Sachfrage, deren Problemkern aus einer Vielzahl grundlegender Neujustierungen im Verhältnis der Verfassungsorgane bestand, zu einer hochgradig personalisierten Vertrauensfrage geworden. Damit wurde zugleich der Abstraktionsgrad der Entscheidung erheblich angehoben und die «Aufdringlichkeit» des Themas massiv verstärkt. Der im engeren Sinne politische Problemrest, die Frage der Machtbalance zwischen Demokratie und Monarchie, konnte nunmehr entlang politischer Prädispositionen und Wertorientierungen entschieden werden (vgl. Marcinkowski 2007). Dass dies nicht ohne Konsequenzen für den Ausgang bleiben konnte, liegt auf der Hand und wird uns noch beschäftigen.

Zurück zur Frage des Agenda-Setting. Was sich auf der Aggregatenebene andeutet, lässt sich mit Individualdaten nicht bestätigen. Keiner der Kommunikationskanäle, weder die Landeszeitungen noch persönliche Gespräche oder der Besuch von Informationsveranstaltungen, hatte nach unseren Analysen einen signifikanten Effekt auf die Nennung einer substantiellen Verfassungsbestimmung (im Vergleich zu Verfahrens-, Vertrauens- oder Machtfragen) als «wichtigstes Thema» der Verfassungsdebatte in der Vorumfrage vom Februar 2002. Das gilt sowohl für die Sammelkategorie «substantielle Verfassungsthemen», als auch für